

In der Senatssitzung am 11. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 28.09.2022

Landtag 9

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Gesundheitskioske“ im Land Bremen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

"Gesundheitskioske" im Land Bremen?

Wir fragen den Senat:

1. Unterstützt der Bremer Senat die Initiative des Bundesgesundheitsministers zur Einrichtung von sogenannten Gesundheitskiosken und wie viele solcher sind in den Städten Bremen und Bremerhaven geplant?
2. Wie setzt der Senat die Bundesvorgabe zur Finanzierung der Gesundheitskioske um, wonach diese niedrigschwelligen medizinischen Versorgungsangebote in sozial benachteiligten Gebieten zu 75 Prozent über die gesetzliche Krankenversicherung, zu 5 Prozent über die private Krankenversicherung und zu 20 Prozent mit kommunalen Mitteln finanziert werden sollen?
3. Wie und in welcher Größenordnung sollen Pflegekräfte für dieses Vorhaben in Verantwortung von Kommunal- und Landespolitik in den Städten Bremen und Bremerhaven gewonnen werden angesichts eines sowieso schon eklatanten Fachkräftemangels im Gesundheitswesen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Einrichtung von „Gesundheitskiosken“ wird vom Senat mit Interesse verfolgt. Zurzeit gibt es außer ersten groben „Eckpunkten“ jedoch noch keine hinreichende Informationsgrundlage zur Beurteilung des Vorhabens und zu konkreten Auswirkungen auf die Kommunen im Land Bremen.

Der Senat verfolgt seit Jahren die Zielrichtung, vulnerablen Personengruppen in gesundheitlich benachteiligten Quartieren einen verbesserten Zugang zum Gesundheitssystem durch niedrigschwellige und präventive Hilfen und Beratung zu ermöglichen.

Das Konzept der „Gesundheitskioske“ ist **ein** Beispiel von mehreren vorstellbaren Ansätzen für mehr Prävention und Gesundheitsförderung in Quartieren. Noch sind die Effekte des Gesundheitskiosks laut ersten Begleitforschungen der Universität Hamburg eher vorsichtig positiv zu bewerten. Trotzdem hat der Gemeinsame Bundesausschuss bereits die Empfehlung zur Einführung solcher Ansätze in die Regelversorgung ausgesprochen. Dies zeigt nach Ansicht des Senats die hohe Dringlichkeit einer gerechteren und sozial sensitiveren Gesundheitsversorgung in Deutschland. Der Senat sieht sich deshalb in seiner Politik zur Stärkung gesundheitlicher Chancengleichheit und Partizipation vulnerabler Personengruppen bestätigt. Dafür sind die Gesundheitskräfte in den Schulen, den Quartieren und das erste Gesundheitszentrum LIGA in Gröpelingen gute Beispiele.

Zu Frage 2:

Bisher gibt es keinerlei Vorgaben zur Ko-Finanzierung dieser neuartigen Versorgungsstrukturen durch die Kommunen, sondern lediglich unverbindliche Eckpunkte in Pressemeldungen. Eine Positionierung seitens des Senats erfordert einen konkreten Gesetzentwurf des Bundes. Seitens des Senats wird allerdings darauf geachtet, dass Aktivitäten in den Stadtteilen anschlussfähig an die Entwicklungen auf Bundesebene gehalten werden.

Die bekannt gewordenen Vorstellungen des BMG zur Finanzierung von Gesundheitskiosken sind bislang nach Kenntnis des Senats nicht mit den Akteuren im Gesundheitswesen abgestimmt. Insbesondere Länder und Kommunen wurden vorab nicht involviert.

Zu Frage 3:

Es können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Angaben zu potenziellen Aufgaben und zur Anzahl von Pflegefachkräften in Gesundheitskiosken gemacht werden.

Grundsätzlich sind Pflegefachkräfte als Heilberufs-Angehörige gut für das Handlungsfeld rund um Hilfen und Beratung in gesundheitlichen Fragen geeignet. Insbesondere für die akademisierten „Community Health Nurses“ eröffnen sich damit neue, angemessene Handlungsfelder in der Regelversorgung.

Eine Aufwertung des beruflichen Tätigkeits- und Verantwortungsprofils in der Pflege verschärft nach Auffassung des Senats nicht den Fachkräftemangel, sondern erhöht vielmehr – das zeigen internationale Erfahrungen – die Attraktivität des Pflegeberufs für Ausbildungs- und Studieninteressent:innen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Folgewirkungen aus der Antwort des Senats.

Die Förderung und Aufwertung des Pflegeberufs eröffnet aufgrund ihres hohen Anteils an allen dort Beschäftigten v.a. Frauen neue und bessere berufliche Perspektiven.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven (Gesundheitsamt) abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 28.09.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.